

Aus:

STEFAN DIERBACH

Jung – rechts – unpolitisch?

Die Ausblendung des Politischen im Diskurs
über Rechte Gewalt

Juli 2010, 298 Seiten, kart., 29,80 €, ISBN 978-3-8376-1468-8

Ist Rechte Gewalt nicht mehr als eine altersbedingte Krisenreaktion? Aufgrund des meist jungen Alters der Täter wird bei der Analyse rechter Gewalttaten oft angenommen, dass diese nicht primär ideologisch begründet sind.

Stefan Dierbach zeigt auf, welche Risiken mit einer solchen Diagnose von »Jugendgewalt« im Hinblick auf ein Verständnis der Akteure als bewusst handelnde Subjekte verbunden sind. Er verweist in diesem Zusammenhang besonders auf das Problem einer Ausgrenzung des Politischen und der Ausblendung der Opfer innerhalb der Ursachenforschung. – Eine engagierte Studie für alle, die sich abseits gängiger Erklärungsmuster mit dem Thema »Jugend, Gewalt und Rechtsextremismus« beschäftigen wollen.

Stefan Dierbach (Dr. phil.), Diplom-Pädagoge, arbeitet als Lehrer in Hamburg.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/ts1468/ts1468.php

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	13
1. Der Diskurs über „Rechte Gewalt“ als Thema der Forschung	29
1.1 <i>Rechte Gewalt</i> als konkrete gesellschaftliche Problemlage	29
1.2 <i>Rechte Gewalt</i> und „Jugend“ im Kontext der Forschung	42
1.3 Ein diskursanalytischer Zugang zum Thema <i>Rechte Gewalt</i>	65
2. „Jugend“ als Erklärungsfaktor im Diskurs über <i>Rechte Gewalt</i>	83
2.1 Die Wahrnehmung rechtspolitischer Gewalttäter als „Jugendliche“	83
2.2 Der „Jugendliche“ als Opfer der gesellschaftlichen Verhältnisse	105
2.3 Der Opferdiskurs als Paradigma der „Akzeptierenden Sozialarbeit“	130
3. Die Ausblendung der politischen Prämissen <i>Rechter Gewalt</i>	149
3.1 Der Fokus auf den Täter als zentrales Dilemma der Forschung	150
3.2 Der Begriff des „Politischen“ als unterbestimmter Parameter	169
3.3 Das Fehlen der Opferperspektive als analytisches Defizit	182
4. Drei Vorschläge für die praktische Arbeit gegen <i>Rechte Gewalt</i>	201
4.1 „Jugend“ als dominanten Erklärungsfaktor in Frage stellen	202
4.2 Rechtsideologische Täter als politische Subjekte ernst nehmen	220
4.3 <i>Rechte Gewalt</i> als Erbschaft der NS-Vergangenheit begreifen	234
5. Zusammenfassung und Ausblick	253
Literatur	263

Vorwort

In dem Roman „Der ewige Deutsche“ (vgl. Wolff 1984) lässt Uwe Wolff zwei seiner Protagonisten am Vorabend des deutschen Nationalsozialismus einen Dialog führen über den Charakter der neuen Hitler-Bewegung: Der eine, ein Lehrer namens Jesko, wirbt darin für Toleranz gegenüber den überwiegend jungen Akteuren, denn diese müssten sich als nachfolgende Generation naturgemäß ihre Hörner an den Werten der alten Gesellschaft abstoßen, seien aber als politische Gefahr nicht ernst zu nehmen. Der andere Gesprächspartner, der Heidebauer Ahlrich, ist skeptisch, er hält die stürmische nationale Erneuerung für äußerst problematisch und warnt vor einem schlimmen Ende. Jesko entgegnet ihm daraufhin: „Ahlrich, du dramatisierst! Lass' doch der Jugend ihren Lauf.“ (Wolff 1984, S. 117) Nun, wir als Leser des beginnenden 21. Jahrhunderts wissen natürlich, wer von den beiden Romanfiguren zuletzt Recht behält, denn der Verlauf der deutschen Geschichte hat mehr als deutlich gemacht, dass die Kausalkette „Jung – rechts – unpolitisch“ im Hinblick auf den historischen Rechtsextremismus eindeutig *nicht* stimmig gewesen ist. Bezogen auf aktuelle rechtspolitische Phänomene erlebt diese jugendsoziologisch unterlegte Formel jedoch besonders seit der Wiedervereinigung in Deutschland eine allgemeine Renaissance, vor allem, wenn es dabei um *Rechte Gewalt* geht. Innerhalb der Ursachenforschung scheint ein Konsens darüber zu bestehen, dass es sich bei rechtsmotivierten Tätern hauptsächlich um desorientierte Jugendliche handelt, welche diese Form der Gewalt allein deshalb anwenden, weil sie dadurch Probleme kompensieren, deren Ursachen in den gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens wurzeln. *Rechte Gewalt* ist damit nach Meinung eines Großteils der Wissenschaft im Grunde gar keine „echte“ *Rechte Gewalt*, sondern etwas, was nur zufällig so ähnlich aussieht. Das ist allerdings irritierend, bezieht sich doch die Bezeichnung „rechts“ zunächst einmal in eindeutiger Weise auf eine bestimmte politische Richtung und nicht etwa auf die Beliebigkeit einer Schutzbehauptung zur Legitimation von diffusen Gewaltimpulsen. Wie also kommt es zu solch einer paradox erscheinenden Einschätzung *Rechter Gewalt* seitens der Forschung? Welche Prämissen werden dabei zu Grunde gelegt? Um die Klärung solcher und ähnlicher Fragen geht es in diesem Buch. Dabei richtet sich das Interesse speziell auf das Risiko einer „Ausblendung des Politischen“ durch das Verfahren, das geringe Alter der Täter als Indiz für die Verneinung eines politischen Hintergrundes *Rechter Gewalt* zu verwenden. „Jugendliche“ scheinen

danach in einer besonderen Weise immun zu sein gegen die Entwicklung eines entsprechenden ideologischen Weltbildes. Doch warum sollten nicht auch junge Menschen in der Lage sein, ihre Taten politisch zu legitimieren? Ob sie es im Falle *Rechter Gewalt* tatsächlich nicht tun, soll Gegenstand der hier eröffneten Diskussion sein.

Die zentrale Frage lautet: Sind rechtsextreme Täter wirklich „jung, rechts und unpolitisch“ oder sind es politisch motivierte Personen? Als Grundlage für eine diesbezügliche Erörterung werden ausgewählte Aussagen der bundesdeutschen Forschung über die Ursachen *Rechter Gewalt* zwischen den Jahren 1990 und 2009 besonders im Hinblick auf explizite und implizite jugendtheoretische Unterlegungen ausgewertet. Es wird mit Hilfe eines diskursanalytischen Zugangs versucht, die jeweiligen Begründungen zu rekonstruieren, mit denen *Rechte Gewalt* als „Jugendgewalt“ und Rechtsextremismus damit als „Jugendproblem“ zu verstehen wäre. Um es klar zu sagen: Problematisch werden solche Diagnosen, wenn im Zuge dessen die politischen Orientierungen der Täter komplett aus dem Blick geraten, weil z.B. in Bezug auf deren Beweggründe behauptet wird: „Die vorherrschende Motivation der Jugendlichen ist Orientierungslosigkeit.“ (Hanesch 1994, S. 45) In solchen Befunden werden die Opfer *Rechter Gewalt* als Erklärungsfaktor nicht einmal ansatzweise integriert, was analytisch unzureichend sein dürfte, denn Sinn, Zweck und Richtung einer Handlung sind notwendig zur Beantwortung der Frage, ob es sich dabei um eine politische Tat handelt oder nicht. Zwei zentrale jugendtheoretische Prämissen sollen deshalb als sinnvoller Ausgangspunkt für eine problemorientierte Diskussion über die besonderen Gefahren einer „Ausblendung des Politischen“ zu Grunde gelegt werden:

1. *Rechte Gewalt* wird nach Meinung vieler Forscher von einer Gruppe namens „Jugendliche“ verübt. 2. Diese „Jugendlichen“ wenden diese Gewalt nicht aus einem ernst zu nehmenden ideologischen Hintergrund an, sondern aus Motiven, die mit einer rechtsgerichteten Gesinnung eigentlich nichts zu tun haben. Auf Basis dieser beiden Grundannahmen wird im Kontext der Ursachenforschung davon ausgegangen, dass *Rechte Gewalt* als „Jugendgewalt“ hauptsächlich eine Reaktion auf innerpsychisch oder lebensweltlich bedingte Krisen während der Adoleszenz darstellt. Unter Rückgriff auf diese Prämissen wird deshalb Entwarnung gegeben: Die Täter sind keine überzeugten Nazis, sondern nur einige temporär irritierte junge Leute. Für eine zunehmend besorgte Öffentlichkeit dürfte mit dieser Einschätzung sicherlich eine große Entlastung verbunden sein, denn die Vorstellung, dass Jugendliche im Prozess ihrer Entwicklung gerne einmal „über die Stränge schlagen“, ist eine verbreitete Meinung und scheint von daher eine plausible Erklärung für die eventuell doch recht beunruhigende Problematik einer politisch motivierten *Rechten Gewalt* zu sein. Gleichzeitig ließe sich mit dieser Annahme auch die dunkle Ahnung eines eventuellen Zusammenhangs dieser Thematik mit der deutschen NS-Vergangenheit relativ elegant entsorgen: Jugendgewalt stellt schließlich überall auf der Welt ein allgemeines Problem dar und Deutschland müsste sich nicht verpflichtet fühlen, im Hinblick auf dieses Phänomen eine Sonderrolle einzunehmen.

Wird aus diesen Gründen die Diagnose einer „Jugendlichkeit“ der Täter so bereitwillig als einleuchtender Beleg für die Nicht-Existenz eines politischen Hintergrundes dieser Taten interpretiert? In einer Anfang der 90er Jahre während der gewalttätigen Ausschreitungen gegen Asylbewerber im sächsischen Hoyerswer-

da geäußerten Meinung eines Anwohners: „Das sind keine Rechtsradikalen, das sind unsere Kinder!“ (Nach: ZEIT 2006, S. 16) wird diese Position jedenfalls radikal vertreten. Das Problem dabei ist: Eine solche Sicht der Dinge könnte nicht bloß potenziellen Sympathisanten *Rechter Gewalt* schlüssig erscheinen, sondern durchaus auch für viele Wissenschaftler ein plausibles Deutungsmuster darstellen, weil die Angriffe gegen Ausländer statistisch gesehen hauptsächlich von Angehörigen jüngerer Altersklassen verübt werden. „Jugend“ wird damit zum entlastenden Erklärungsfaktor: Eine politische Dimension *Rechter Gewalt* wird mit Verweis auf das Alter der Akteure zurückgewiesen, was die Täter (und damit das ganze Problem) auf einen Schlag weit weniger bedrohlich erscheinen lässt, denn es erlaubt, im Hinblick auf die *Jugendlichkeit* der Täter ein stark eingeschränktes Konzept von individueller Verantwortlichkeit zu Grunde zu legen, von welchem ausgehend sich deren Aggression in erster Linie als Resultat allgemeiner Defizite und Risiken der Lebensphase „Jugend“ thematisieren lässt.

Doch ist solch ein primär jugendbezogener und defizitorientierter Blick auf *Rechte Gewalt* tatsächlich in der Lage, die gesellschaftliche Problematik, welche damit besteht, adäquat zu erfassen? Die dauerhafte Existenz *Rechter Gewalt* innerhalb der bundesdeutschen Realität könnte nämlich nicht allein das Ergebnis von allgemeinen „Jugendproblemen“ sein, sondern auch als Effekt einer bestimmten politisch-ideologischen Formierung gedeutet werden, die bis in die Mitte der Gesellschaft reicht. Wenn das aber der Fall wäre, dann müssten vorbeugende Anstrengungen in diesem Bereich sicher anders konzipiert werden als bisher: Maßnahmen gegen *Rechte Gewalt* könnten dann unter Umständen nicht wie bislang als „Jugendproblem“ an die dafür vorgesehen Instanzen von Schule und Jugendbildung delegiert werden, sondern wären als gesellschaftliche Querschnittaufgabe zu begreifen und entsprechend zu organisieren.

Danach zu fragen, warum es sich bei diesem Phänomen eigentlich ursächlich handelt, kann daher mit einigem Recht als „Gretchenfrage“ der Ursachenforschung bezeichnet werden, deren Beantwortung einen zentralen Stellenwert für die Konzeption von präventiven Ansätzen besitzen könnte. Um einen Beitrag zur Klärung dieser Frage zu liefern, soll sich in diesem Buch deshalb besonders mit denjenigen Erklärungsansätzen auseinander gesetzt werden, die sich bei ihren Analysen stark auf den Faktor „Jugend“ beziehen, weil dieser Bezug seit den 90er Jahren eine dominante Tendenz darstellt, die auch im neuen Jahrtausend nach wie vor relevant ist. Als Kontrast zu dieser Position soll *Rechte Gewalt* als Form des politischen Handelns ideologischer Subjekte diskutiert werden, denn von diesem Standpunkt aus lassen sich an die vermeintliche Plausibilität von jugendtheoretischen Deutungen eine Reihe von kritischen Fragen stellen: Warum scheint es beispielsweise ein allgemeiner Konsens zu sein, dass diejenigen, die diese Gewalt verüben, nicht aus einem politisch-ideologischen Kontext heraus handeln? Befinden sie sich als „Jugendliche“ tatsächlich außerhalb der Sphäre rational begründbarer Handlungen? Mit welchen Argumenten lässt sich eine solche Unterstellung stützen? Welche Auswirkungen hat eine damit verbundene „Ausblendung des Politischen“ im Hinblick auf die gesellschaftliche Bewertung einer eventuellen Verbindung zwischen NS-Ideologie und dem aktuellen Rechtsextremismus?

Um eventuellen Missverständnissen an dieser Stelle vorzubeugen: Ich möchte im Rahmen meiner durchaus kritischen Auseinandersetzung mit der Gefahr einer Infantilisierung politischer Handlungen nicht die Anti-These zu Grunde legen, dass diejenigen, die *Rechte Gewalt* verüben, tatsächlich zu 100 Prozent als „Nazis“ anzusehen sind. Ich denke allerdings, dass einige gute Gründe dafür sprechen, den Faktor von entsprechenden ideologischen Orientierungen nicht aus der wissenschaftlichen Problemanalyse auszuschließen. Gerade eine deutsche Rechtsextremismusforschung müsste dafür meiner Meinung nach äußerst stichhaltige Argumente liefern. Pauschal und ohne eine gründliche Prüfung der Einzelfälle davon zu sprechen, dass die Täter hauptsächlich als unpolitische „Jugendliche“ zu begreifen sind, könnte allerdings eine erhebliche Unterkomplexität im Hinblick auf das Problem der *Rechten Gewalt* darstellen, welche dann als solche entsprechend kritisch zu thematisieren wäre.

Der inhaltliche Impuls zu dieser speziellen Art von Fragestellungen entstand bereits vor einigen Jahren, nämlich direkt im Anschluss an die Veröffentlichung „Rechte Gewalt bei Jugendlichen“ (vgl. Dierbach 2001). Das nun vorliegende Buch stellt allerdings einen komplett neuen und davon unabhängigen Zugang dar, mit welchem speziell nach dem Anteil und der Funktion jugendspezifischer Wissensbestände bei der Wahrnehmung von gesellschaftlichen Phänomenen gefragt wird. Dabei handelt es sich vor allem um jene theoretischen Diagnosen im Themenfeld *Rechte Gewalt*, bei denen „Jugend“ als dominanter analytischer Faktor eine wichtige Rolle spielt.

Dass dieses Projekt in der jetzigen Form entstehen und verfolgt werden konnte, ist das Ergebnis einer Vielzahl von begleitenden und unterstützenden Faktoren, was in besonderer Weise erwähnt werden soll: An erster Stelle gebührt mein Dank dafür Frau Prof. Dr. Faulstich-Wieland, ohne deren geduldige Begleitung und inhaltlich fundierte wie auch gleichzeitig kritische Art der Rückmeldungen diese Untersuchung wahrscheinlich niemals fertig gestellt worden wäre. Die Universität Hamburg ermöglichte mir ein Promotionsstipendium im Rahmen der Graduiertenförderung, wodurch ich finanziell sehr entlastet wurde und wofür ich mich ebenfalls herzlich bedanke. Die Behörden des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamtes versorgten mich in unkomplizierter und kooperativer Weise mit wichtigen statistischen Informationen.

Für fachliche Klärungen, besonders in der Anfangsphase, bedanke ich mich bei meinen (inzwischen allesamt promovierten) KollegInnen Katharina Willems, Simone Tosana, Jürgen Budde, Bettina Suthues, und Marianne Dierks sowie Barbara Scholand vom Forschungskolloquium unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Faulstich-Wieland. Frau Prof. Dr. Vera King, Herrn Prof. Dr. Ulrich Gebhard, Frau Prof. Dr. Anke Grotluschen und Herrn Prof. Dr. Sturzenhecker möchte ich meinen Dank aussprechen für die kollegiale Art und Weise, wie sie die Arbeit durch ihre kompetenten Anregungen und Hinterfragungen inhaltlich weiter entwickelt haben. Frau Susanne Kleiber beriet mich fachkundig bei der technischen Umsetzung der Graphiken und Herr Claus Sasse hat durch seine unermüdliche Arbeit am Layout dem ganzen Projekt zu seinem endgültigen Aussehen verholfen. Frau Anke Poppen, Frau Johanna Tönsing, Herr Kai Reinhardt und vor allem Frau Christine Jüchter

vom transcript Verlag danke ich sehr für die professionelle Realisierung und bei meinen FreundInnen, Bekannten und ArbeitskollegInnen möchte ich mich für die manchmal notwendige zwischenmenschliche Nachsicht bedanken. Ein großer und aufrichtiger Dank für die viele Geduld und Unterstützung in dieser Sache gilt ganz zuletzt und trotzdem doch ganz besonders meiner Frau Vera Schürmann, meinen Töchtern Clara und Hannah sowie meinen Eltern Rolf und Jutta Dierbach.

Dieses Buch ist aus Gründen der besseren Lesbarkeit durchgängig in der männlichen Form gehalten, womit nicht unterschlagen sein soll, dass vor allem der oft zitierte Begriff des *Jugendlichen* innerhalb der Ursachenforschung gerne mit dem Anspruch verbunden ist, verallgemeinerbare Aussagen zu generieren, tatsächlich damit aber vornehmlich nur bestimmte Arten der Problemverarbeitung *männlicher* Jugendlicher reflektiert werden.¹

Stefan Dierbach, Hamburg 2010

1 | Zu diesem Sachverhalt schreibt Klaus Jürgen Tillmann: „Jugendliche kommen real als Jungen und Mädchen vor. Dies ist ein trivialer Sachverhalt, der von den Jugendtheorien allerdings seit langem weitgehend ignoriert wird. Die ‚großen Theorien‘ des Jugendalters, ob aus pädagogischer (Spranger 1927), aus psychoanalytischer (Erikson 1966), aus struktur-funktionaler Ebene (Eisenstadt 1966) oder aus kommunikationstheoretischer Sicht (Döbert/Nunner-Winkler 1975), sie alle sprechen überwiegend von den Jugendlichen, um aber – explizit oder implizit – vor allem die jungen Männer zu meinen. Mädchen werden dabei entweder subsumiert, oder sie erscheinen als Abweichung vom männlichen ‚Normalfall‘. Dies ist häufig kritisiert worden – auf die Theorieproduktion hat diese Kritik bisher wenig Einfluss gehabt.“ (Tillmann 1992, S. 7, Herv. i.O.)

Einleitung

In diesem Buch geht es nicht allein um das Phänomen der Rechten Gewalt in Deutschland, sondern um die Art und Weise des Umgangs mit diesem Problem, besonders seitens der Wissenschaft.¹ Dieser Umgang, so die hier vertretene These, könnte mit dem speziellen Risiko einer „Ausblendung des Politischen“ behaftet sein, was ausgehend von einer tendenziell unscharfen Diagnostik im Bereich der Ursachenforschung zu einer Reihe von unerwünschten Nebenwirkungen innerhalb der konkreten Prävention von Rechtsextremismus führen kann. Denn wenn die bei einer Problemanalyse zu Grunde gelegten Prämissen ungenau sind, dann hat das aller Wahrscheinlichkeit nach negative Auswirkungen auf die Konzeptionierung und die Durchführung von entsprechenden Gegenmaßnahmen, eben weil diese auf einen möglichst exakten Ausgangsbefund angewiesen sind, um erfolgreich sein zu können. Für eine problembezogene Diskussion über die Bewertung solch eines Risiko ist deshalb grundsätzlich davon auszugehen, dass es für die Wirksamkeit einer adäquaten Praxis „Gegen Rechts“ unbedingt sinnvoll und hilfreich ist, ein Phänomen wie *Rechte Gewalt* zu aller erst in einer angemessenen und zutreffenden Form zu diagnostizieren: „Denn erst durch den Versuch, Erklärungsansätze für politisch-gesellschaftliche Erscheinungsformen zu geben, kann ein Weg zur Therapierung des Problems aufgezeigt werden.“ (Sellmeier 2006, S. 18) Ob dieser Anspruch für den Kontext wissenschaftlicher Erklärungsansätze zu diesem Thema einzulösen ist, soll in skeptischer Absicht und im Anschluss an kritische Lagebeurteilungen untersucht werden, wie sie beispielsweise im Umfeld von Opferberatungsstellen geäußert werden. Dort heißt es: „Keine Woche vergeht, in der es nicht zu Angriffen von Nazis kommt; vielfach wird jedoch die politische Dimension dieser Angriffe gelehnet und das ganze als ‚normale‘ Jugendgewalt verharmlost.“ (MOBIT 2004, S. 7) *Rechte Gewalt*, so wird hier nahe gelegt, wird vor allem als unpolitisches Phänomen na-

1 | Der Begriff „Rechte Gewalt“ ist innerhalb dieses Buches in einer kursiven Schreibweise gesetzt, um zu markieren, dass es sich dabei um einen spezifischen Fachbegriff handelt, dessen Verwendung im wissenschaftlichen Kontext jedoch nicht als allgemeiner Konsens vorausgesetzt werden kann. Zudem ist das Adjektiv „rechts“ groß geschrieben, um damit eine Abgrenzung vom umgangssprachlichen Verständnis des Wortes „rechte“ im Sinne von *angemessene* oder *richtige* deutlich machen zu können.

mens Jugendgewalt wahrgenommen. Ein ernsterer – weil ideologischer – Hintergrund wird im Zusammenhang mit solchen Taten daher oftmals nicht vermutet, sondern der Einsatz von Gewalt wird als jugendtypisch bagatellisiert, indem diese als Ausdruck einer quasi-anthropologischen Konstante einer bestimmten Altersgruppe gilt: „Im Problembereich des Rechtsextremismus in Deutschland fällt den Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonderes Augenmerk zu, da Heranwachsende nun einmal besonders ‚extremismusanfällig‘ sind.“ (Karwehl 2006, S. 77, Herv. S.D.) Was aber als Merkmal eines Lebenslaufes erscheint, fällt traditionell in den Zuständigkeitsbereich von Pädagogik und Psychologie und scheint eine genaue Rekonstruktion der spezifischen Handlungsgründe „jugendlicher“ Täter obsolet erscheinen zu lassen. Diese werden einfach als jung und unpolitisch wahrgenommen. Das Risiko besteht, dass dadurch die politische Ideologie, durch welche solche Gewalttaten im Gegensatz zu normaler Kriminalität legitimiert werden, in die wissenschaftliche Analyse dieses Phänomens nicht integriert wird.

Mit der Tendenz zu einer jugendtheoretisch unterlegten Wahrnehmung innerhalb der Forschung nach den Ursachen dieser Gewalt könnte deshalb eine Reihe von Problemen verbunden sein, die sich in ungünstiger Art und Weise auf die Entwicklung einer effektiven Präventionsarbeit gegen *Rechte Gewalt* auswirken. Bereits die Verwendung des Begriffes der „Jugendgewalt“ darf in diesem Zusammenhang als kritisch angesehen werden:

„Mit der Bezeichnung Jugendgewalt wird eine Erklärung suggeriert, nämlich eine Beziehung zwischen Alter und Gewalt. Es wird von jugendlicher *Gewaltbereitschaft* gesprochen. Bemerkenswert ist jedoch, dass eine vergleichbare Kategorie der *Erwachsenengewalt* nicht existiert. Bei der Beurteilung von Gewalt wird normalerweise nach dem Inhalt der Tat gefragt, der Gesetzesbruch wird auf Willen und Absicht des Täters bezogen. Spricht man von Jugendgewalt, so wird der Tat jedoch ein Nicht-Motiv untergeschoben. Der Gewalttätige hat demnach den Zweck, Gewalt auszuüben, wobei der Grund in der Gewaltbereitschaft liegen soll.“ (Findeisen 2005, S. 35)

Die Anwendung von Gewalt im Jugendalter wird damit zum Indiz für das Vorliegen von Motiven, die sich jenseits der Sphäre rationaler Begründungen zu befinden scheinen.² Anders gesagt: Wenn Jugendliche Gewalt anwenden, so handelt es sich dabei offensichtlich nicht um jeweils spezifische Tatbestände, sondern um einen Topos namens „Jugendgewalt“.

2 | Niemand käme beispielsweise bei Erwachsenen zu Recht auf die Idee, dem Strafdelikt der Steuerhinterziehung das Tatmotiv einer „Lust am Verbotenen“ zu Grunde zu legen. Bei Jugendlichen aber werden oftmals eben solche Motive vermutet, mit denen die Existenz einer allgemein-abstrakten Disposition nahe gelegt wird, die mit der konkreten Tat eigentlich nichts mehr verbindet. So lautet z.B. eine Begründung dafür, sich rechtsextremistischen Gruppen anzuschließen: „Häufig sind es auch die entwicklungs-immanente Lust an der Provokation gegenüber Vertretern der Gesellschaft und die Versuchung, etwas Verbotenes oder Konspiratives zu tun, die den entsprechenden Anreiz liefern.“ (Verfassungsschutzbericht 2008, S. 57)

Die wissenschaftliche Wahrnehmung *Rechter Gewalt* als *Jugendgewalt*, so die Vermutung im Anschluss an diese Einschätzung, könnte deshalb zu der problematischen Praxis führen, diese Gewalt nicht als Konsequenz eines politischen Weltbildes, sondern eines spezifisch jugendlichen Sozialverhaltens zu interpretieren, wie es etwa in folgender polizeilichen Einschätzung zum Rechtsextremismus nahe gelegt wird:

„Sich hieraus entwickelnde Straftaten sind nicht immer Ausdruck eines geschlossenen rechtsextremistischen Weltbildes. Vielfach liegen ihnen Unwissenheit, Ignoranz, Vorurteile sowie auch jugendtypisches Protestverhalten oder schlicht der Wunsch nach Tabubrüchen zugrunde.“ (Programm Polizeiliche Kriminalprävention 2005, S. 3)

Daraus folgt: Nicht die individuelle Orientierung an rechtsideologischen Prämissen wird im Rahmen einer solchen Charakterisierung als Ursache für entsprechendes Handeln angesehen, sondern eine Reihe von Gründen, die mit dieser Ideologie offenbar nichts zu tun haben. Handlung und Motivation werden dadurch analytisch entkoppelt, *Rechte Gewalt* stellt keine „echte“ *Rechte Gewalt* mehr dar. Die Frage stellt sich jedoch, ob eine solche Trennung dem Problem gerecht wird, mit dem man es im Falle dieser Gewalt zu tun hat, denn die Begriffsbezeichnung *Rechts* verweist zunächst auf den Kontext einer politischen Ideologie, nicht aber auf ein Alterskonzept.

In jedem Fall deutet sich mit dieser Art der Diagnose ein Paradox an: Real existierende Gewalttäter üben zwar *Rechte Gewalt* aus, sind jedoch unter Umständen gar nicht als *rechts* im Sinne einer entsprechenden Ideologie zu bezeichnen, indem unterstellt wird, diese sei allenfalls „[...] eine oberflächliche rechte Haltung, die nicht ideologisch gefestigt ist und die Gewalt rechtfertigt.“ (Krüger 2008, S. 41) Der Hintergrund solcher Einschätzung ist: Das Niveau der festgestellten Politisierung dieser Tätergruppe befindet sich nach Meinung vieler Forscher unterhalb der Möglichkeit, von ideologisch rechtmotivierten Orientierungen sprechen zu können.³ Zu fragen wäre deshalb danach, welche analytischen Faktoren eigentlich darüber entscheiden, eine Tat als *politisch motiviert* zu bezeichnen? Mutmaßungen über den Grad der „Festigkeit“ von Ansichten versuchen hauptsächlich, diese Frage mit ei-

3 | Vgl. dazu: „Innerhalb der Forschung besteht weitgehend Konsens, dass die von der Polizei in der statistischen Kategorie ‚rechte Gewalt‘ zusammengefassten Straftaten nur zu höchstens einem Fünftel tatsächlich ausdrücklich politisch motiviert sind. Das Gros von 80 bis 85 Prozent dieser Fälle geht auf die Verbindung einer generellen Gewaltbereitschaft in Verbindung mit gruppenbezogenen Vorurteilen zurück.“ (Härtel 2009, S. 5) Dass die Anwendung *Rechter Gewalt* nicht ohne das Vorliegen einer entsprechenden Handlungsdisposition möglich ist, dürfte sicher einleuchten. Das neutral klingende Merkmal „gruppenbezogenes Vorurteil“ könnte allerdings im Falle *Rechter Gewalt* ein sein, was sich auf spezifische Merkmale eines rechtsideologischen Weltbildes zurückführen lässt, in welchem die Produktion von Vorurteilen über bestimmte Feindgruppen ein zentrales Element darstellt. Daran wäre dann aber unter Umständen nichts „unpolitisch“.

ner Untersuchung der sozialen Position des Täters zu beantworten. Dabei wird die Orientierung an extremen Weltbildern als Indiz für psychische Labilität gewertet: „Gerade in ihrer Persönlichkeit noch nicht gefestigte Jugendliche sind leichter für fremdenfeindliche sowie nationalistische Positionen ansprechbar und steigern ihr eigenes Selbstwertgefühl in einer – oft martialisch auftretenden – Gruppe.“ (Verfassungsschutzbericht 2008, S. 57) Solche Charakterisierungen nehmen ausschließlich die Position des Täters in den Blick. Das Problem dabei ist: Die von *Rechter Gewalt* betroffenen Opfer geraten dadurch ins Abseits der wissenschaftlichen Erkenntnisarbeit, sie sind von derartigen gewalttätigen Angriffen zwar direkt betroffen, aber nicht eben nicht hauptsächlich gemeint und werden aus diesem Grund oft wie ein irrationaler Faktor behandelt. Gefragt werden soll deshalb, ob besonders täterbezogene Analysen die Problematik der *Rechten Gewalt* nicht ausreichend in den Blick bekommen, weil sie von einem unzureichenden Verständnis der Tatbestände ausgehen, die diesen Phänomenbereich auszeichnen. Es wird auch zu fragen sein, ob die Wahrnehmung *Rechter Gewalt* als „jugendtypisches Protestverhalten“ nicht einer Logik folgt, bei welcher die vermuteten Eigenschaften einer sozialen Gruppe ohne Prüfung des Einzelfalls als Beweis für die Existenz dieser Merkmale bei den einzelnen Individuen dieser Gruppe angesehen werden, d.h. ob hierbei nicht „[...] von der allgemeinen Gesetzmäßigkeit auf den Einzelfall geschlossen [wird], was einem Fehlschluss entspricht.“ (Dollase 2000, S. 108) Die Tat eines Gewalttäters jugendlichen Alters wäre aufgrund der primären Leitkategorie *Alter* in dieser Logik damit immer und überall ein Fall von *Jugendgewalt*, und zwar unabhängig von der Art der jeweils ausgeübten Form der Gewalt. Das erscheint ein relativ unscharfes analytisches Vorgehen zu sein, denn *Gewalt* ist ein Begriff, mit dem eine Vielzahl von höchst unterschiedlichen Phänomenen gemeint sein kann.

Ein differenzierender Blick auf diese Phänomene wäre durch den Faktor Jugend aber unter Umständen verstellt, weil die jeweiligen Gründe zur Anwendung von Gewalt dabei fehlen. Ausgelöst durch eine „Stereotypisierung des Alters“ (Friedan 1997, S. 152) könnte damit eine Rekonstruktion der subjektiven Handlungsgründe rechtspolitischer Täter zugunsten der Konstruktion eines Alterskollektivs in den Hintergrund geraten. Dieses Kollektiv könnte dabei als imaginäre Einheit konstruiert sein, aus welcher heraus kausale Ableitungen bezüglich der Motive jugendlicher Gewaltanwendung vorgenommen werden, die sich politischen Kriterien und historischen Kontextualisierungen tendenziell zu entziehen versuchen. Dieser Ableitungsvorgang wäre deshalb als Problem einer homogenisierenden Konzeption der Kategorie Jugend zu thematisieren. Geprüft werden könnte, ob solche Alterspraktiken beim Thema „Jugend, Gewalt und Rechtsextremismus“ als Wissensbestand innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses über Rechtsextremismus zu finden sind und ob die entsprechenden theoretischen Bezüge in sich schlüssig sind.

Im Rahmen einer solchen Fragestellung wird angenommen, dass besonders jene wissenschaftlichen Erklärungsansätze, die durch die „Fokussierung auf Jugendliche“ (vgl. van Deth 2005, S. 5) das Phänomen namens *Rechte Gewalt* mit kulturellen Vorstellungen über die gemeinsamen Merkmale bestimmter Altersgruppen in eine kausale Verbindung bringen, unter Umständen selber problematisch sind, weil sie mit Begriffen operieren, deren Eigenschaften inhaltlich unbestimmt sind und deren

Geltungsbereich unklar ist. Vermutet wird, dass ein solcher Umstand speziell bei der analytischen Fixierung auf die Sozialfigur des *Jugendlichen* vorliegen könnte, vor allem wenn dabei der Faktor *Jugend* als maßgebliche Ursache für das Problem namens *Rechte Gewalt* fungiert. Ob sich dafür Hinweise finden lassen, soll im Rahmen dieser Diskussion deshalb unter Einbeziehung verschiedener Gesichtspunkte untersucht werden. Einer derart singulären Gewichtung gegenüber ließe sich dann im Anschluss eine skeptische Haltung einnehmen, weil ein alleiniger Bezug auf *Jugend* als Erklärungsfaktor zu kurz greifen dürfte: Der gewalttätige Rechtsextremismus könnte ein höchst komplexes gesellschaftspolitisches Phänomen darstellen, welches nicht auf eine einzelne isolierte Bedingung zurückzuführen ist.⁴

Eine spezifische „Jugendlichkeit der Handelnden“ (vgl. Herz 1996) als mögliche Ursache dieses gesellschaftlichen Konflikts zu favorisieren, liefe vor dem Hintergrund dieser Einschätzung also Gefahr, eine Verkürzung der Problematik von Seiten der Wissenschaft darzustellen, so wie es etwa Albert Scherr kritisiert, wenn er davon spricht, dass sich innerhalb der Ursachenforschung ein eigenständiger „Jugenddiskurs“ herausgebildet hätte (vgl. Scherr 1996). Eine kritische Rekonstruktion von ausgewählten jugendtheoretischen Prämissen, die bei der Interpretation dieser Gewalt im Kontext der Forschung vorausgesetzt werden, soll im Anschluss an diese Diagnose dabei helfen, den Effekten eines solchen „Jugenddiskurses“ nachzugehen, um auf der Handlungsebene zu einer sinnvollen Weiterentwicklung von präventiven Konzepten gelangen zu können. Besonders für pädagogisches Handeln wäre eine solche inhaltliche Auseinandersetzung deshalb sicher direkt relevant.⁵ Der Ausgangspunkt einer kritischen Diskussion über das Thema *Rechte Gewalt* lässt sich vor dem Hintergrund dieser Überlegungen demnach wie folgt beschreiben: Zu den zentralen Annahmen innerhalb der deutschen Rechtsextremismusforschung gehört auch im neuen Jahrtausend die Vorstellung, bei den rechtsmotivierten Tätern würde

4 | Christine Krüger lokalisierte beispielsweise in ihrer kriminologischen Abhandlung zum Zusammenhang zwischen „allgemeiner Gewaltbereitschaft und rechtsextremen Einstellungen“ (vgl. Krüger 2008) bei den 28 von ihr untersuchten Tätern immerhin sieben verschiedene Verläufe von Entwicklungspfaden und vier Arten der konkreten Ausprägung *Rechter Gewalt*. (Krüger 2008, S. 183)

5 | Vgl. dazu: „Unter Reflektion kann allgemein ein strukturiertes Nachdenken über die Abläufe und Effekte des eigenen Handelns im Nachhinein verstanden werden. [...] Reflektion ist eine Chance, um die eigene Arbeit auf ihre Wirkungen hin zu analysieren, Schwierigkeiten und Widersprüche aufzuzeigen und Ansatzpunkte für eine Weiter- und Neuentwicklung von Konzepten zu finden.“ (Molthagen/Klärner u.a. 2008, S. 21) Im Rahmen dieser Arbeit wird über diese Bestimmung hinaus unter Reflexion eine besondere Form des kritischen Denkens verstanden, die sich wie folgt charakterisieren lässt: „Kritisches Denken ist kein moralisches Prinzip, sondern eine Methode, die unabhängiges Forschen und Selbstbestimmung fördert, aber auch unerlässlich dafür ist.“ (Pally, S. 321) „Kritisches Denken erfordert außerdem eine gewisse Skepsis, angefangen bei der Fähigkeit, Aussagen und deren Bestätigung in Frage zu stellen – zum Beispiel die Verwechslung von Korrelationen mit Kausalzusammenhängen, unzulässige Verallgemeinerungen, die Auswirkung der Form auf den Inhalt und dergleichen.“ (Pally 2003, S. 21)

es sich vorwiegend um so genannte *Jugendliche* handeln.⁶ Ausgehend von dieser Prämisse wird *Rechte Gewalt* in vielen Erklärungsansätzen als jugendspezifisches Problemlösungs-Handeln analysiert.⁷ Gleichzeitig findet damit oftmals eine De-Thematisierung der politischen Ideologie statt, die solche Taten legitimiert. Das *Politische* wird ausgegrenzt und der Auseinandersetzung tendenziell entzogen. Zur Begründung stützt sich diese Praxis dabei auf bestimmte Elemente der Jugendforschung, mit denen rechtsideologische Täter ausgehend von einer Theorie der allgemeinen Unreife junger Menschen als defizitäre Subjekte gelten, deren Handlungsbegründungen in diesem Zusammenhang eben nicht als *reif* angesehen werden, sondern entwicklungslogisch unterlegt sind:

„Einen Jugendlichen als „unreif“ zu bezeichnen, heißt daher, ihn in einem unfertigen Entwicklungsstadium wahrzunehmen. [...] Eine Einflussnahme durch den Jugendlichen selbst oder durch die Umwelt wäre nicht möglich.“ (Mienert 2008, S. 32)

Eine weltanschauliche Dimension der Taten wird durch dieses tendenziell deterministische Subjektverständnis neutralisiert und gerät aus dem Blickfeld der Analyse.

Zu untersuchen wäre, ob dieses Verständnis seinerseits nicht hauptsächlich auf einen Import von entwicklungspsychologischen Theorien beruht, die bei ihrer Formulierung von Lebensverläufen auf einen hohen Grad von Allgemeingültigkeit zielen, während aber umgekehrt nur ein kleiner Teil aus der Gesamtmenge junger Menschen als rechtspolitische Gewalttäter auffällig wird.⁸ Die in vielen Erklärungsansätzen als

6 | Als Beispiel für diese Praxis lassen sich Aussagen anführen wie sie etwa in der Diagnose: „In der Regel handelt es sich bei den Gewalttätern um Jugendliche.“ (Klein 1995, S. 109) zum Ausdruck kommen. Im Gegensatz und als Anti-These dazu werden die Akteure *Rechter Gewalt* in diesem Buch wahlweise als „rechtsideologische“, „rechtsmotivierte“, „rechtspolitische“ und/oder „rechtsgerichtete“ Täter benannt, Bezeichnungen also, die natürlich zunächst ebenso eine Unterstellung darstellen wie die neutralisierende Bezeichnung „Jugendlicher“, welche aber im Verlauf der Diskussion als plausible Bezeichnung zu begründen versucht werden sollen.

7 | So heißt es in einem Sammelband zum Thema Adoleszenz und Rechtsextremismus: „In den Taten rechtsextremistischer Jugendlicher äußert sich also gerade nicht die Kraft politischer Programmatik, sondern ein archaischer Über-Ich-Konflikt.“ (Ebrecht 1996, S. 36) Jugendlicher Rechtsextremismus wird als spezifische Verlaufsform einer Adoleszenzkrise interpretiert (vgl. Heim 1996, S. 47ff) und die Täter generell als psychisch labile, Ich-schwache Persönlichkeiten charakterisiert. In den wenigsten Fällen liegen diesen Einschätzungen allerdings konkrete Fallstudien zugrunde, anhand derer sich solche pauschalen Urteile nachvollziehen ließen. Eine Ausnahme zu dieser Praxis bildet die (allerdings kriminologisch angelegte) Arbeit von Christine Krüger (vgl. Krüger 2008).

8 | Hierzu schreibt der Altersforscher Klaus Göckeljahr: „Der Altersdiskurs thematisiert nicht Vielfalt und Differenziertheit von Lebensformen und sozialen Milieus, auch nicht einzelnes, sondern Gemeinsamkeiten. Alter kennt keine Stände, keine Klassen, keine Geschlechterdifferenzierung, nicht einmal chronologische Zäsuren [...]“ (Göckel-

Ursache postulierten Probleme des Aufwachsens betreffen also in ihrer Allgemeinheit theoretisch alle Personen der Sozialgruppe *Jugend*, würden also unter Umständen nicht ausreichend erklären, warum nur ein bestimmter Teil dieser Gruppe seine Entwicklungsprobleme ausgerechnet dadurch zu lösen versucht, dass er andere Menschen als Feindgruppe markiert und tötlich angreift. Die Frage nach der Rolle einer entsprechenden *politischen Ideologie*, die den handelnden Subjekten eine bestimmte Opfergruppe als Feindbild markiert, wäre deshalb besonders in einem deutschen Forschungszusammenhang explizit zu stellen und nicht auszugrenzen.⁹

Die unterschiedlichen Strategien einer „Ausblendung des Politischen“ im Kontext der Wissenschaft sollen aus diesem Grund im Rahmen der hier angestrebten Reflexion genauer untersucht werden, denn es scheint gerade bei der hochgradig emotional aufgeladenen Debatte über die Ursachen *Rechter Gewalt* nicht ausreichend nachvollziehbar zu sein, warum bei der Suche nach Erklärungen ausgerechnet die politisch-ideologischen Komponenten dieses Problems derart unberücksichtigt bleiben sollen, dass sie durch den Fokus auf *Jugend und Jugendlichkeit* nahezu vollständig aus dem Blickfeld geraten. Die Reichweite von fachlichen Argumentationen, speziell auf Basis jugendtheoretischer Grundannahmen, soll daher im Verlauf dieses Buches intensiv und auch interdisziplinär diskutiert werden. Eine solche Reflexion ist ausschließlich auf der wissenstheoretischen Ebene angesiedelt und nimmt Äußerungen aus den Bereichen Pädagogik, Soziologie, Psychologie, Kriminologie und Politikwissenschaft in den Blick. Die jeweiligen jugendtheoretischen Unterlegungen dieser Fachdisziplinen stehen dabei im Zentrum der Aufmerksamkeit und damit die Hintergrundannahmen, die sie generieren. Es soll vor allem nach Kriterien gesucht werden, die den Terminus des „Jugendlichen“ inhaltlich und zielgruppengerecht festlegen: „Denn es ist für die empirische Forschung und die Theorieentwicklung unverzichtbar, auszuweisen, wer als Jugendlicher gilt und welche Annahmen über die so Bezeichneten damit einhergehen.“ (Schäfers/Scherr 2005, S. 17) Es wird vermutet, dass mit der semantischen Lokalisierung *Jugendlicher* im Kontext der Ursachenforschung ein Rückgriff auf Konzepte und Konnotationen verbunden ist, durch welche im Ergebnis eine politische Analyse des Problems *Rechte Gewalt* erschwert wird, wenn rechtspolitische Täter in erster Linie als Menschen mit besonderen Entwicklungsproblemen wahrgenommen werden. Ein solcher Effekt soll durch Rückgriff auf einen speziellen analytischen

jahn 2000, S. 25) Diese Merkmale dürften auch für eine bestimmte Form der Thematisierung von Jugend gelten.

9 | Dazu merkt Gertrud Hardtmann vor dem Hintergrund ihrer therapeutischen Praxis mit rechtsideologischen Jugendlichen kritisch an: „Auch wenn [...] Rechtsradikalismus heute keineswegs nur ein deutsches Phänomen und auch nicht nur ein Relikt aus der NS-Zeit, sondern international in allen hoch industrialisierten demokratischen Gesellschaften zu beobachten ist, ist der Schoß, aus dem er hierzulande wächst, fruchtbar genug, um Anlass zu sein für Fragen nach den spezifisch deutschen, historischen und vor allem aktuellen Ursachen.“ (Hardtmann 2007, S. 30, Herv. S.D.) Diese Position begreift den Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Beobachtung als einen, der unwiderruflich an einen historischen Kontext gebundenen ist.

Zugang als Wirkung eines spezifischen *Diskurses* problematisiert werden, der die gesellschaftlichen Akteure mit entsprechenden jugendtheoretischen Deutungselementen versorgt.¹⁰ Eine solche Problematisierung arbeitet also mit einer Reihe von spezifischen Vermutungen, die als Ausgangspunkt der Diskussion fungieren. Diese Vermutungen lassen sich wie folgt zusammen fassen:

- Rechtsmotivierte Gewalttäter werden oft pauschal als „Jugendliche“ wahrgenommen.
- Mit dieser Art der Wahrnehmung wird allein das Alter der Akteure thematisiert.
- Dadurch werden vor allem altersspezifische Problemlagen als Ursachen *Rechter Gewalt* identifiziert.
- Eine solche Perspektive vernachlässigt den Aspekt, dass diese Gewaltform aktuell und historisch eine spezifische ideologische Dimension enthalten könnte.
- Es besteht damit die akute Gefahr, die politische Qualität *Rechter Gewalt* mit einem ausschließlich jugendbezogenen Fokus nicht adäquat erfassen zu können.

Mit einer Überprüfung dieser Vermutungen steht gleichzeitig die kritische Untersuchung einer pädagogischen Semantik an, die im wissenschaftlichen Betrieb zur Formulierung von Problemlagen und Lösungsvorschlägen verwendet wird, sich dabei aber eventuell nicht ohne Einschränkungen auf fächerübergreifende Kriterien von tatsächlicher *Wissenschaftlichkeit* stützen kann. Dieses Manko wird vor allem dem analytischen Faktor „Jugend“ unterstellt. Daher ließe sie sich ein solches Vorhaben auch als Beitrag zu einer Proprädeutik wissenschaftlicher Theoriebildung beschreiben, die sich speziell auf die Verwendung jugendtheoretischer Begriffe als gültige Hintergrundannahmen richtet, d.h. als „[...] Voraussetzungen, von denen man wie selbstverständlich ausgeht.“ (Berger/Kellner 1984, S. 53) Mit anderen Worten: Wer den Begriff des *Jugendlichen* benutzt, geht in der Regel davon aus, dass dieser Begriff sich auf ein real existierendes Objekt in der Wirklichkeit bezieht. Diese Annahme ist jedoch aus diskursanalytischer Perspektive zunächst nur als eine spezifische sprachliche Äußerung im Kontext eines Diskurses anzusehen und nicht etwa ein Beweis für die zweifelsfrei existierende Entität des Gemeinten außerhalb des jeweiligen Äußerungszusammenhanges. Anders gesagt: Die Art und Weise, über Dinge zu sprechen, sagt etwas aus über die Regeln, nach denen etwas

10 | Eine solche Form der fachinternen Selbstreferenz lässt sich auf das beziehen, was Niklas Luhmann im Hinblick auf bestehende Reflexionsprobleme im Erziehungssystem als positive Praxis der „Externalisierung“ (vgl. Luhmann/Schorr 1988) bezeichnet hat: „Mit Hilfe dieser [...] Externalisierungen kann die pädagogische Theorie sich im System halten, sich auf Selbstreferenz einlassen. So gewinnt das Erziehungssystem Fähigkeiten, die das Wissenschaftssystem von außen nie vermitteln könnte: sich in der Art von Theorie auf sich selbst als System in einer gesellschaftlichen Umwelt einzustellen. [...] Über Externalisierungen wird dabei auch der Zusammenhang mit dem Wissenschaftssystem hergestellt.“ (Luhmann/Schorr 1988, S. 342) Es ist deshalb ein besonderes Anliegen dieser Arbeit, durch eine kritische Reflexion einer solchen Selbstreferenz im Hinblick auf ein fachliches Thema die Relevanz der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung für die pädagogische Praxis beleuchten zu können.

gesagt werden kann und nicht über die Dinge selber. Innerhalb interner Zusammenhänge, wie z.B. fachliche Diskussionen in einem wissenschaftlichen Fachgebiet, werden bestimmte Sprachfiguren allerdings oftmals wie ein Hinweis auf selbstverständliche Tatsachen behandelt: „Es sind dies die vorherrschenden Paradigmen und Axiome, die intradisziplinär kaum hinterfragt werden.“ (Dollase 2000, S. 103) Bei einem kritischen Blick auf diese Grundannahmen geht es nun hauptsächlich um die Frage, ob sich diese begrifflichen Vorstellungen in irgendeiner Art und Weise adäquat zum beobachteten Phänomen verhalten, d.h. ob sich mit ihnen ein als forschungsrelevant erachtetes Problem mit ausreichender Zufriedenheit erklären lässt: „Zufriedenstellen kann eine Erklärung nur, wenn sie einen Verursachungsprozess skizziert, den wir verstehen können. Sie muss nicht nur logisch stimmig und in ihren Tatsachenbehauptungen wahr, sondern auch plausibel sein.“ (Berger/Kellner 1984, S. 51) Vorrangiges Ziel wäre es demnach, durch eine inhaltliche Auseinandersetzung über die verwendeten jugendbezogenen Hintergrundannahmen zu klären, ob der Anspruch einer *Erklärung* im Hinblick auf das Deutungsmuster einer „Jugendlichkeit“ im Kontext *Rechter Gewalt* eingelöst werden kann. Somit geht es auch darum, einen Beitrag zur Klärung grundsätzlicher analytischer Herangehensweisen wie auch der inhaltlichen Konventionen innerhalb der fachlich breit gestreuten Forschung zu den Ursachen des rechtspolitischen Extremismus zu liefern und vor allem bezogen auf erziehungswissenschaftliche Ansätze eine Selbst-Sensibilisierung zu erreichen, deren Folgen bis tief hinein reichen in die praktischen Konzepte pädagogischer Prävention:¹¹ „Prävention, als eine vor der Intervention stattfindende Maßnahme, will verhindern, was noch nicht eingetreten ist und muss daher definieren, was als Störendes oder Abzuwendendes gilt und enthält ein Bild von dem, was als normal anzusehen ist.“ (Frech/Posselt 2008, 112) Zu fragen wäre also, ob das Bild, welches innerhalb der Ursachenforschung von *Rechter Gewalt* und deren Verursachern besteht, tatsächlich zur Entwicklung präventiver Maßnahmen geeignet ist. Der folgenreiche Zusammenhang zwischen einer eventuellen Verkennung der Problematik von *Rechter Gewalt* und den Auswirkungen dieses Defizits könnte sich dabei als systematische Verfehlung professioneller Zielvereinbarungen innerhalb der sozialen Arbeit zeigen, denn: „Um erfolgreich pädagogisch handeln zu können, braucht man eine Diagnose der Situation, in die hinein gehandelt werden soll.“ (Giesecke 1992, S. 54) Bei solchen diagnostischen Prozessen könnten nun besonders die Vorstellungen, die seitens der Pädagogik in Bezug auf so genannte *Problemgruppen* vorliegen, eine zentrale Rolle spielen: „Das gilt sowohl für den einzelnen Jugendlichen als auch auf zeitlicher (Kohorten) und inhaltlicher (Subkulturen) Ebene für

11 | Zu solch einer Zielsetzung der fachinternen Sensibilisierung kann gesagt werden: „Dieser selbstreflexive Bezug des Jugendforschers auf die Voraussetzungen seiner eigenen Interpretationsleistungen und Erkenntnisgenerierung ist unumgänglich, damit die entworfenen Jugendbilder auch als Ergebnis der Anwendung spezifischer Instrumentarien begriffen werden können. Die jeweiligen methodischen Instrumente vermögen jeweils nur spezifische Bedeutungsschichten der subjektiven und sozialen Welt zu entziffern, während andere Schichten der Bedeutung notwendigerweise vernachlässigt oder nicht erreicht werden.“ (Combe/Helsper 1991, S. 233)

„die Jugendlichen“ im ganzen. *Mit welchen Jugendlichen habe ich es eigentlich zu tun?*“ (Buderus 1998, S. 51, Herv. S. D.) Die Rekonstruktion der Struktur von Vorstellungen über diejenigen, mit denen man es im Falle von rechtsmotivierten Tätern „zu tun hat“, gerät damit zur Vorbedingung für die Möglichkeit, die Wirksamkeit pädagogischer Praxis erhöhen zu können.

Hauptanliegen dieser kritischen Diskussion ist es demnach, einen Erkenntnisgewinn hinsichtlich der wissenschaftlichen Problemdiagnostik in Bezug auf *Rechte Gewalt* zur Erhöhung der Reichweite von Theorie und Praxis zu erreichen sowie zum Nach- und Weiterdenken über dieses Phänomen anzuregen. Dabei wird der vermuteten Unterkomplexität innerhalb wissenschaftlichen Umgangs mit *Rechter Gewalt* eine Position entgegengesetzt, die als deutlicher Kontrast zu den jugendtheoretischen Deutungen konzipiert ist. Ziel dieser Polarisierung ist es, durch eine dialektische Art und Weise der Gegenüberstellung von These und Anti-These die Plausibilität jugendtheoretischer Interpretationen dekonstruieren zu können. Zu diesem Zweck ist das Buch in weiten Teilen im Stil einer diskursiven Erörterung verfasst, wo in Form eines problemorientierten Dialogs das Pro und Contra von inhaltlichen Positionen, die Anatomie der jeweiligen theoretischen Axiome sowie die logische Stringenz von Argumentationen zum eigentlichen Thema werden. Insofern handelt es sich nicht um die Entwicklung eines eigenständigen wissenschaftlichen Ansatzes, dessen Argumentation sich auf eine umfassende Systematik stützt, sondern lediglich um den Vorschlag, auf der wissenschaftlichen Meta-Ebene in einer bestimmten Art und Weise über die Wirkung von theoretischen Konzepten nachzudenken. Fachliche Äußerungen aus verschiedenen Disziplinen werden dabei wie Puzzleteile zusammengefügt, um das so entstehende Bild analytisch zu reflektieren und den Umriss eines fachlichen Klärungsbedarfs sichtbar machen zu können.

Dabei muss betont werden, dass alle in diesem Zusammenhang zitierten Äußerungen und nachgezeichneten Erklärungsansätze das Ergebnis einer äußerst spezifischen Fokussierung darstellen, welche den dahinter stehenden Theorien der jeweiligen Autoren sicher nicht immer in ihrer gesamten Komplexität gerecht zu werden vermag. Viele inhaltliche Positionen konnten im Rahmen dieser Fachdiskussion nur recht oberflächlich skizziert werden und erscheinen dadurch zwangsläufig oder mutwillig verkürzt dargestellt zu sein. Dieser bedauerliche Umstand ergibt sich hauptsächlich aus der diskursanalytisch inspirierten Absicht einer fächerübergreifenden Problematisierung, die sich in der Hauptsache auf die Struktur von thematischen Verdichtungen bezieht, nicht aber etwa die verschiedenen Diskurspositionen im Einzelnen vollständig rekonstruiert. Lediglich die Ansätze von Helmut Willems (vgl. Willems 1993), Wilhelm Heitmeyer (vgl. Heitmeyer 1992) und Franz-Josef Krafeld (vgl. Krafeld 1994) erfahren als exponierte Vertreter von speziell jugendbezogenen Analysen eine tiefergehende Erörterung, weil sie einen maßgeblichen Einfluss auf die theoretischen Debatten innerhalb des „Diskurses über *Rechte Gewalt*“ seit den 90er Jahren gehabt haben, der immer noch relevant ist. Weiter muss einschränkend betont werden, dass der real existierenden Bandbreite von wissenschaftlichen Positionen zu diesem Thema nicht in befriedigender Form Rechnung getragen werden konnte. Nicht jede thematisch relevante Theorie innerhalb des „Diskurses über *Rechte Gewalt*“ konnte angemessen berücksichtigt werden. Zuletzt

sollte noch betont werden: Ein „Diskurs“ ist kein zweifelsfreies Faktum, sondern zunächst nicht mehr eine Arbeitshypothese, deren Funktion es ist, durch entsprechende Indizien plausibel gemacht zu werden oder aber zurückgewiesen werden muss. Eine Grundlage dafür soll in den folgenden fünf Kapiteln erarbeitet werden:

Im ersten Kapitel findet sich zunächst eine Herleitung der zentralen Fragestellungen und des theoretischen Hintergrundes. Als Einstieg ins Thema soll ein Problemaufriss zum aktuellen Ausmaß der *Rechten Gewalt* erfolgen sowie der Kontext der Steigerungsraten Anfang der 90er Jahre skizziert werden. Im Anschluss daran wird der Gebrauch des Begriffes *Rechte Gewalt* innerhalb der Ursachenforschung und die wissenschaftliche Debatte des rechtspolitischen Extremismus als *Jugendproblem* thematisiert. Dabei wird sich vertiefend auf die Mitte der 90er Jahre geäußerte Kritik von Albert Scherr und Thomas A. Herz zum so genannten „Jugenddiskurs“ bezogen. Angenommen wird dabei, dass die damit verbundenen diskursiven Praktiken bis in die heutige Zeit wirksam sind. Ausgehend davon wird dann die eigene Fragestellung, der Bezug auf die Theorie der *Diskurse* und das methodische Vorgehen präzisiert. Hauptsächlich geht es hierbei um eine spezielle Form der inhaltsanalytischen Textbearbeitung, wo einzelne Äußerungen als Indizien für eine übergeordnete Strukturierung von hegemonialen Sinnbildungsprozessen gelten. Diese, so wird angenommen, lassen sich quer durch die sozialwissenschaftliche Forschung zum Thema *Rechte Gewalt* auf den zentralen Effekt einer „Ausblendung des Politischen“ beziehen. Für die Untersuchung eines derartigen *Diskurseffektes* wird auf der Suche nach entsprechenden Belegen deshalb von der hypothetischen Existenz zweier thematischer Verdichtungen ausgegangen, die sich als Strategien der Inklusion und der Exklusion beschreiben lassen:

„Mit der Entscheidung für eine bestimmte Beschreibung des Ausgangsproblems werden einzelne Aspekte in den Vordergrund gerückt und andere Aspekte ausgeblendet. Eine solche Kombination von Fokussierung und Peripherisierung [...] lässt sich nicht vermeiden; um so wichtiger ist es, die mit der jeweiligen Entscheidung verbundenen Konsequenz transparent zu machen.“ (Kohlstruck/Krüger/Krüger 2009, S. 9)

Im Anschluss daran geht es zum Einen um den thematischen Bezug auf den Faktor „Jugend“ als Form der *Fokussierung* und zum Anderen um den Aspekt der *Peripherisierung* durch die De-thematisierung der politischen Qualität *Rechter Gewalt*. Handelt es im ersten Fall also um eine bestimmte Form des inhaltlichen Agenda-Setting, so geht es im anderen Fall um die Ausgrenzung gewisser analytischer Elemente aus der fachlichen Diskussion. Die Eigenschaften dieser beiden gleichermaßen als „diskursive Effekte“ verstandenen Vorgänge sollen jeweils in einem eigenen Kapitel behandelt werden.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich im Anschluss an die Überlegungen des ersten Arbeitsschrittes deshalb besonders mit der inneren Struktur jener thematischen Verdichtung, bei welcher es um die Identifizierung der Täter als *Jugendliche* geht. Der analytische Faktor der *Jugendlichkeit*, so die dabei zu Grunde gelegte Prämisse, tritt vor allem dadurch in Erscheinung, als dass er bei der Deutung von sozialen

Ereignissen dazu geeignet ist, die Rolle des Lebensalters der jeweiligen Akteure zu thematisieren.¹² So kann es z.B. zur Bemessung eines juristischen Strafmaßes unter Umständen von entscheidender Bedeutung sein, ob die zu beurteilende Tat vor Gericht aufgrund des vorliegenden Alters als so genannte „jugendtypische Verfehlung“ gelten kann.¹³ Als solche würde die mit dem geringen Lebensalter verbundene Vorstellung einer eingeschränkten Handlungsverantwortung zu einer Verurteilung nach dem Jugendstrafgesetz führen, welches sich vorwiegend an erzieherischen Leitgedanken orientiert.¹⁴ Grundlage dafür ist die Überlegung, dass Personen, die sich noch in der Entwicklung befinden, nicht in vollem Umfang für ihre Taten verantwortlich gemacht werden sollten. Ist ein ähnliches Grundverständnis im Bereich der Ursachenforschung zu *Rechter Gewalt* aufzufinden, indem die Täter in erster Linie als „unreife“ *Jugendli-*

12 | Der analytische Faktor Jugendlichkeit wird seitens der Forschung deshalb oft „[...] als Attribut auf die durch den Stammbegriff beschriebene Personengruppe der Jugendlichen in Form einer ‚entschuldigenden Schuldzuweisung‘ eingesetzt, d.h. ‚Jugendliche‘ sind für ihr Handeln nur bedingt verantwortlich.“ (Vatikus 1989, S. 132) In diesem Sinne markiert z.B. ein Fachbeitrag Jugendliche als vermeintlich „rechtsextreme“ Gewalttäter (vgl. Birzer/Gessenharter 1996, S. 191), indem der Zweifel an der politischen Qualität dieser Gewalttaten durch die Setzung von Anführungsstrichen indiziert wird, womit suggeriert sein könnte, dass ein solcher politischer Begriff eigentlich unangebracht ist und es sich sogar um eine unzutreffende Etikettierung handeln könnte. Dieser Zweifel markiert die dahinter liegende Vermutung, dass es bei diesem Phänomen vielleicht (oder hoffentlich?) um etwas ganz anderes gehen könnte.

13 | Der Terminus „Jugendtypische Verfehlung“ stammt aus dem § 105 des JGG und lässt sich wie folgt definieren: „Eine Jugendverfehlung kennzeichnet sich dadurch, dass in der Art der Tat in den subjektiven Beweggründen des Täters Verhaltensweisen hervortreten, die für Jugendliche typisch sind. Das sind also Taten, die aus jugendlicher Unüberlegtheit, aus Leichtsinn, Gruppenzwang oder aus Angeberei oder wegen leichter Manipulation begangen werden.“ (Kommentar nach www.jurawiki.de 2009) Dass dieser Terminus vor allem bei der strafrechtlichen Bewertung *Rechter Gewalt* relevant ist, darauf verweist z.B. der Publizist Michael Möller: „Gerade bei Jugendlichen zeigte die Mehrheit der Richter für rassistisch motivierte Gewalttaten Verständnis [...]. So wertete das Landgericht Frankfurt/Oder den Mord an dem Angolaner Antonio Kiowa als ‚jugendtypische Verfehlung‘.“ (Gillen/Möller 1994, S. 180) Diesen Trend bestätigt auch die Gerichtsgutachterin Ingrid Müller-Münch: „Bei der Beobachtung des juristischen Umgangs mit fremdenfeindlicher Gewalt wird deutlich, wie auffallend oft die politische Einstellung [des Täters, Anm. S.D.] aus den Prozessen ausgeklammert wird.“ (Müller-Münch 1998, S. 13)

14 | So wird auch bei tatverdächtigen Personen über 18 und bis 21 Jahren vor der Urteilsfindung generell die Frage geklärt, ob es sich dabei eventuell um einen Menschen handelt, der in seiner sittlichen Reife einem Jugendlichen gleichzustellen sei. Eine solche Gleichstellung begründet in der Regel die Eröffnung eines Verfahrens nach dem Jugendstrafrecht, was bedeutet, dass eine nicht-reife Sittlichkeit bei einem Jugendlichen als konstitutiv und damit strafmildernd zu bewerten ist.

che wahrgenommen werden, die sich über das Ausmaß ihrer Handlungen nicht im Klaren sind?¹⁵ Welches Konzept von *Jugend* kommt dabei zur Anwendung?

Häufig wird aufgrund der „Jugendlichkeit der Handelnden“ (vgl. Herz 1996) angenommen, rechtsideologische Täter würden durch die Anwendung von Gewalt gegen Schwächere vor allem ihre eigenen defizitären Lebensumstände kommentieren. Der Täter wird mit dieser Interpretation als Opfer der gesellschaftlichen Verhältnisse konzipiert. Eine solche Sichtweise findet sich, so soll gezeigt werden, auch in einflussreichen theoretischen Ansätzen wie etwa dem Konzept des „soziologischen Rechtsextremismus“ von Wilhelm Heitmeyer (vgl. Heitmeyer 1989) oder innerhalb der empirischen Analysen von Helmut Willems (vgl. Willems 1993). Besonderes Augenmerk liegt in diesem Kapitel deshalb auf der Frage nach dem grundsätzlichen Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und der konkreten pädagogischen Arbeit: In wie weit wird die Konzeption des Jugendlichen als *Opfer* in die pädagogische Praxis übernommen? Welche Probleme ergeben sich daraus? Dass diese Probleme hauptsächlich das Ergebnis eines bestimmten hegemonialen Deutungsmusters von *Jugendlichkeit* sein könnten, wird zentral anhand des populären und immer noch aktuellen Konzeptes der „Akzeptierenden Sozialarbeit mit rechten Jugendlichen“ (vgl. Krafeld 1993) diskutiert.

Das dritte Kapitel widmet sich dann in der Hauptsache der De-Thematisierung politischer Handlungsgründe. Leitende Fragestellungen ergeben sich hier aus dem Umstand, die politische Dimension aus der Beschreibung und Interpretation rechtsmotivierter Gewaltanwendung auszugrenzen, bzw. sie als sekundäre Erklärungsfaktoren zu behandeln. Zusammen mit der Thematisierung unpolitischer Motivlagen, so die hier zu Grunde gelegte Vermutung, wird eine De-Thematisierung politischer Handlungsgründe vorgenommen. Diese Praxis der Ausgrenzung soll anhand verschiedener analytischer Praktiken innerhalb des Diskurses über *Rechte Gewalt* rekonstruiert werden. Dabei steht der Mechanismus im Vordergrund, das subjektive Motiv des Täters abseits politischer Vorstellungen zu konzipieren und damit unpolitische Motive zur Handlungsausführung geltend zu machen, so wie es Mark Terkesidis in kritischer Absicht charakterisiert:

„Indem die rassistische und rechtsradikale Gewalt durch ihre relativ einhellige Verlagerung in ein Problem der Jugend von ihrem ausdrücklichen Inhalt entkleidet und dadurch entpolitisiert wird, entlastet sich die Gesellschaft von dem offensichtlichen

15 | Die Publizistin Katharina Rutschky bezeichnet Rechtsradikalismus z.B. als Form von „Jugend-Irresein“ (In: Leggewie 1993, S. 61). Dieser Begriff entstammt einer älteren entwicklungspsychologischen Terminologie und wird im aktuellen wissenschaftlichen Kontext kaum noch verwendet. Er transportiert allerdings eine wichtige Dimension im Hinblick auf den Charakter *Rechter Gewalt*: Wer als „irre“ gilt, ist in der Regel für seine Taten nur bedingt verantwortlich. In seiner Untersuchung über „Wahnsinn und Gesellschaft“ beschreibt Michel Foucault, dass gerade die Entwicklung einer gesellschaftlichen Vorstellung vom „Wahnsinn“ in Abgrenzung zum „Normalen“ in der Praxis aufzufinden ist, Taten, die von „Irren“ begangen werden, mit dem Argument des Wahnsinns des Täters juristisch der Haftung zu entziehen. (vgl. dazu besonders: Foucault 1969)

Vorwurf, eine solche Häufung rassistischer Gewalt müsse mit sozialen Strukturen korrespondieren.“ (Terkessidis 1995, S. 3)

Dass diesem Vorgang eine Vorstellung des *Politischen* zu Grunde liegen könnte, welche zu anspruchsvoll konzipiert sein könnte, um die rechtsideologischen Slogans und Schlagwörter als *politisch* zu charakterisieren, wird ebenso untersucht wie die Diagnose vom angeblich „Nicht-Geschlossenen Weltbild“ rechtmotivierter Täter. Als zwingend notwendig wird es anschließend erachtet, die Position der Opfer *Rechter Gewalt* in die Analyse einzubeziehen, um klären zu können, gegen wen diese Gewalt sich konkret richtet. Erst dieser Blickwinkel, so wird versucht zu zeigen, ermöglicht ein Verständnis dieser Handlungen als politisch motivierte Aktionen. Ein eigener Vorschlag zur Definition *Rechter Gewalt* schließt das Kapitel ab. Mit ihr soll es möglich werden, dieses Phänomen als ideologisches Richtungshandeln zu begreifen. Da mit dieser Charakterisierung ein grundsätzlich anderes Verständnis vom *Subjekt* des Täters verbunden ist, als es das Konzept des *Jugendlichen* vorsieht, wird der Blick gerichtet auf mögliche Folgerungen aus der bisherigen Untersuchung für die praktische Arbeit gegen *Rechte Gewalt*, was dann im darauf folgenden Kapitel den thematischen Schwerpunkt bildet.

Ist der Charakter der ersten drei Kapitel hauptsächlich geprägt durch eine kritische Rekonstruktion von ausgewählten thematischen Positionen innerhalb der Ursachenforschung, so wird sich vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen im vierten Kapitel ausführlich mit den Konsequenzen beschäftigt, die sich aus den bis dorthin herausgearbeiteten Elementen einer „Ausblendung des Politischen“ ergeben. Vor allem im Hinblick auf die Entwicklung von gesellschaftlichen Gegenstrategien finden sich deshalb hier Ansätze und Diskussionen, die eine neuartige Ausrichtung im Blick auf Theorie und Praxis in Bezug auf *Rechte Gewalt* möglich machen. Dabei sollen zu zentralen Fragestellungen aus der bisherigen Diskussion drei eigenständige Vorschläge entwickelt werden. Der erste Vorschlag ergibt sich aus der Betrachtung eines wesentlichen Elements innerhalb des thematischen Bezuges auf den Faktor *Jugend*, nämlich auf den Status des Jugend- und Jugendlichen-Begriffes im Kontext der Jugendforschung sowie der Diskussion von wissenschaftlichen Kriterien zur interdisziplinären Anwendbarkeit dieser Terminologie. Der zweite Vorschlag betrifft das grundlegende Verständnis vom Subjekt, welches den Blick auf soziale Handlungen maßgeblich bestimmt und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für pädagogische Handlungsfelder. Beim dritten Vorschlag wird dann diskutiert, ob beim Thema *Rechte Gewalt* nicht grundsätzlich eine notwendige Beziehung zum Kontext der deutschen NS-Vergangenheit vorzunehmen wäre und welche Folgen eine solche Kontextualisierung haben könnte. Zu allen drei Vorschlägen finden sich jeweils am Ende der Abschnitte weiterführende Anregungen zu den Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit und der politischen Bildungsarbeit.

Abschließend werden im letzten Kapitel dann noch einmal die wesentlichen Elemente der bisherigen Diskussion zusammengefasst und die möglichen Auswirkungen dieser Aspekte für die sozialpädagogische Prävention und die dafür notwendigen fachlichen Bedingungen skizziert.

Soweit lassen sich die einzelnen thematischen Schwerpunkte der Kapitel als erste Orientierung beschreiben. Zu Beginn jedes Kapitels erfolgt jedoch zusätzlich noch eine kurze inhaltliche Charakterisierung der jeweiligen Abschnitte. Auf den folgenden Seiten findet sich aber nun zunächst wie angekündigt der Versuch, im Rahmen des ersten Kapitels den *Diskurs über Rechte Gewalt* als Forschungsanlass mit realem gesellschaftlichen Hintergrund zu charakterisieren und mit einer diskursanalytischen Herangehensweise den hier einleitend erörterten Fragestellungen zugänglich zu machen. Parallel dazu werden erste Kriterien entwickelt für eine inhaltliche Position, von der aus sich der Fokus auf eine primär jugendtheoretische Deutung *Rechter Gewalt* kritisieren ließe.